

Zum Bericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **39 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Bericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission

Der Expertenbericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission über «Wohnungsmarkt und Wohnungsmarktpolitik» findet nicht unbeschränkte Zustimmung in den Reihen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Es darf nicht unbeachtet bleiben, daß in diesem Bericht einem weiteren Abbau der Mietzinskontrolle eine weit größere Bedeutung beigemessen wird als der finanziellen Förderung des Wohnungsbaues.

Eine weitere Lockerung der Mietzinskontrolle ist aber noch kein Garant für den Bau von genügend preisgünstigen Wohnungen, wenn nicht in erster Linie der Finanzierung jene Bedeutung beigemessen wird, wie dies besonders die gegenwärtige Lage auf dem Kreditsektor des Wohnungsbaues erfordert.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen hat deshalb der Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1964 in Basel nachfolgende Resolution unterbreitet, welche die einstimmige Annahme bei den Delegierten gefunden hat.

Resolution

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen faßte an seiner Jahrestagung in Basel folgende Resolution:

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, dessen 372 Mitgliedgenossenschaften über 58 000 Wohnungen betreuen, macht mit tiefer Besorgnis auf die derzeit rapid wachsenden Schwierigkeiten für den Bau neuer Wohnungen aufmerksam. Er hält die Schlußfolgerungen der Eidgenössischen Wohnbaukommission für die Lösung der schweizerischen Wohnungsprobleme als ungenügend. Der Verband appelliert dringend an die Behörden des Bundes und der Kantone sowie die weiteren öffentlichen und privaten für den Wohnungsbau verantwortlichen Instanzen, mit allen Mitteln

- a) dem Steigen der Hypothekarzinsen energisch entgegenzuarbeiten;*
- b) die Finanzierung des sozialen und gemeinnützigen allgemeinen Wohnungsbaus mindestens im Rahmen der bis anhin gewohnten Belehnungsgrenzen zu sichern;*
- c) durch zielbewußten Kauf oder entsprechende Belehnung von Bauland die Errichtung von Siedlungen im Interesse eines wirksamen Drucks auf die Mietzinse entschieden zu fördern;*
- d) die speziell für den sozialen Wohnungsbau bereitzustellenden Mittel bedeutend höher anzusetzen, als sie in den vom Bund in Aussicht gestellten Maßnahmen vorgesehen sind.*

Ohne den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt kann an einen weiteren Abbau der Mietzinskontrolle nicht gedacht werden. Der Kampf gegen die Teuerung und Inflation wird nur dann ein Erfolg sein, wenn es gelingt, die Wohnungs- und Mietzinsnot zu beseitigen. Die Bau- und Wohngenossenschaften des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen sind bereit, mit allen Kräften an diesen für das wirtschaftliche und soziale Wohl unseres Landes entscheidenden Aufgaben mitzuwirken.